

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

10.8.1904 (No. 285)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. August.

№ 285.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensionsbelegblätter werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Juli d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Pfarrer Lorenz Murat in Grumern das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und dem Pfarrer Johann Adam Bender in Waldmühl das Ritterkreuz erster Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juli d. J. gnädigt geruht, den Notar Wilhelm Huber in Neckargemünd in den Amtsgerichtsbezirk Sinsheim und den Notar Georg Jakob in Sinsheim in den Amtsgerichtsbezirk Heidelberg zu versetzen.

Vom Justizministerium wurde dem Notar Huber das Notariat Sinsheim I, dem Notar Jakob das Notariat Neckargemünd II zugewiesen.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 4. August d. J. wurde Reallehrer Ferdinand Kraus an der Höheren Bürgerschule in Säckingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Müllheim versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Das französische Protektorat über die Katholiken des Orients.

* Das führende bayerische Zentrumsorgan erwartet, daß Frankreich vom Vatikan des Ehrenamtes des Protektorats über die Katholiken des Orients werde entkleidet werden. Das Blatt erblickt darin eine wirksame Bestrafung der französischen Regierung, weil dadurch einerseits das Ansehen Frankreichs geschädigt würde, andererseits Vorteile aller Art, die Frankreich dem bisherigen Protektorat zu verdanken gehabt habe, verloren gehen würden.

Auf dem Papier ist diese Rechnung richtig, tatsächlich aber liegt die Sache nicht ganz so einfach. Gewiß hat Frankreich, besonders in Kleinasien, sein angebliches Protektorat materiell sehr geschickt ausgebeutet. Es hat die Schulen der „frères chrétiens“ begründet und dadurch der französischen Sprache eine außerordentliche Verbreitung verschafft. Sierdurch wiederum hat es der Ausbreitung seines Handels in wirksamer Weise den Boden bereitet. Diese in jahrzehntelanger systematischer Arbeit gewonnenen Vorteile aber lassen sich nicht durch ein einfaches Edikt des Papstes beseitigen. Es würden wieder Jahrzehnte vergehen, ehe eine Gegenarbeit der Kirche ihre Früchte zeitigen würde, und bis dahin — sind Papst und französische Regierung vielleicht schon längst wieder ausgehöhlt.

Die praktisch-materielle und indirekt politische Bedeutung des französischen Protektorats läßt sich also nicht so leicht wegmischen; eine direkt politische Bedeutung aber hat dies Protektorat schon längst nicht mehr. Beispielsweise denkt weder die deutsche Regierung daran, eine Schutzherrschaft Frankreichs über die deutschen Katholiken, sei es im nahen, sei es im fernen Orient, anzuerkennen, noch tun dies die deutschen Katholiken selbst. Als der Deutsche Kaiser ausgangs der 90er Jahre seine Palästina-Reise antrat und man in Frankreich darüber Andeutungen machte, das französische Protektorat über die Katholiken Syriens und des ganzen Kleinasiens könnte gefährdet werden, sprachen deutschen klerikale Organe mit erfreulicher Offenheit aus, die deutschen Katholiken sähen schon längst nicht mehr in Frankreich ihre Schutzmacht. Andere große Länder denken ebenso und so hat das Protektorat eine Bedeutung tatsächlich nur noch für kleinere Länder, wie beispielsweise Frankreich jetzt eben die Sühneaktion für einen in China ermordeten belgischen Bischof in die Hand genommen hat.

Nun könnte ja der Vatikan Frankreich auch dieses Bruchstückes eines Protektorats entkleiden, aber dann erhebt sich die Frage, welcher anderen Macht er die Schutzherrschaft über die Katholiken und die katholischen Missionen kleiner Länder übertragen könnte. Einer protestantischen Macht kann er doch nicht gut dieses Amt anvertrauen, ganz abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob eine solche Macht es würde übernehmen wollen; bleiben als katholische Mächte noch Spanien, Italien und die Habsburgische Monarchie. Spanien ist, nachdem es durch den Krieg mit den Vereinigten Staaten als Kolonialmacht vollends zusammengebrochen ist, nicht mehr imstande, in

überseeischen Ländern als Protektor für andere aufzutreten. Die italienische Regierung kann bei dem Verhältnisse, das zwischen ihr und dem Vatikan obwaltet, nicht gut zur Übernahme des Protektorats aufgefordert werden, denn darin läge zugleich eine Anerkennung des Königreichs Italien und Verzicht auf die päpstlichen Ansprüche; Oesterreich-Ungarn endlich wäre wohl kräftig genug, das Protektorat zu übernehmen, aber es hält sich von der Möglichkeit jeder überseeischen Verwicklung sorgfältig fern, um gegebenenfalls für seine Aspirationen auf der Balkanhalbinsel freie Hand zu haben.

Endlich kommt noch eins in Frage: der Vatikan steht zwar im offenen Kampfe mit der gegenwärtigen französischen Regierung, aber er wünscht gewiß nicht, es auch mit dem französischen Volke völlig zu verderben. Bei dem nationalen Selbstgefühl der Franzosen würde die Entziehung des Protektorats, auch wenn sie keine praktischen, sondern nur ideale Folgen hätte, als eine der ganzen französischen Nation zugefügte Beleidigung aufgefaßt werden. Sie würden die Schuld nicht ihrer Regierung, sondern dem Vatikan beimesen und die voraussetzliche Folge wäre, daß der Regierung auch solche Kreise zugeführt würden, die heute noch ihre Kirchenpolitik mißbilligen.

Trotzdem im päpstlichen Rom gegenwärtig die intransigenten Elemente die Oberhand haben, ist also nicht anzunehmen, daß der Vatikan eine Politik ab irato gegen Frankreich treiben, sondern daß er vielmehr versuchen wird, die französische Regierung nach Möglichkeit ins Unrecht zu setzen. So kann es dahin kommen, daß das, von den großen Mächten allerdings nicht anerkannte und deshalb auch nur selten praktisch werdende, Protektorat über die Katholiken des Orients auch fernerhin von einer Macht ausgeübt wird, die ihre Beziehungen zum Haupte der katholischen Christenheit abgebrochen hat.

Prinz Ludwig von Bayern über Schiffs- und Eisenbahnfragen.

* München, 8. Aug. In dem gestern erschienenen Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Reichsräte vom 4. August, in welchem der Staatsbahnrat beraten wurde, wird u. a. mitgeteilt: Prinz Ludwig legte in längerer Ausführungen dar, die Tarifmaßnahmen der preussischen Staatsbahnen beeinflussten bedenklich den deutschen Binnenschiffsverkehr, besonders auf der Elbe und der Oder. Die vollständige Abgabefreiheit auf dem Rheinstrom und der Elbe wirke verkehrsstörend. Werde die Mainkanalisation bis Aschaffenburg und noch weiter durchgeführt, so sei dort die Belegung des Verkehrs ebenso wahrscheinlich, wie Frankfurt a. M. dadurch begünstigt sei. Was die Donaufrage anlangt, so berühre sich diese mit der Mainfrage. Wie sich zur Förderung der Donaudampfschiffahrt eine Reihe Staaten vereinigen, so könnte dies in ähnlicher Weise bezüglich des Rhains und der westlichen Wasserstraßen geschehen. Die deutschen Staaten sollten miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Ueber die Donaudampfschiffahrt äußerte er sich vor einigen Jahren in Straßburg. Er fand damals wenig Zustimmung. Umfomehr freue es ihn, daß nunmehr Bayern und Preußen der Süddeutschen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft entgegengekommen seien. Sämtliche anderen Donaudampfschiffahrtsgesellschaften, die österreichische, ungarische, rumänische, serbische und die russische bezogen bedeutende Subventionen von ihren Staaten. Einzig und allein die deutschen erhielten bisher keine Subventionen. Er regte die Gewährung einer solchen durch das Reich seinerzeit an. Wenn nun auch den deutschen Gesellschaften keine Unterstützung gewährt worden sei, so sei man ihnen doch auf eine andere Weise entgegengekommen. Dies sei auch die Sache der Billigkeit und liege im Interesse des ganzen Reiches. Denn es sei wünschenswert, daß man den Verkehr auf den Straßen zum Schwarzen Meer durch deutsche Gesellschaften, auf die man größeren Einfluß habe, bewerkstelligen könne, als daß man nur auf außerdeutsche Gesellschaften angewiesen sei. Er begrüße daher von Herzen die Maßnahmen und wünsche, daß diese möglichst ausgedehnt würden.

In dem Protokolle über die Sitzung des Finanzausschusses der Reichsratskammer am 4. August

wird weiter berichtet, daß nach den Darlegungen des Prinzen Ludwig die Generaldebatte über den Eisenbahnetat geschlossen ist. In der Spezialdebatte betonte zunächst der Verkehrsminister, daß die Einführung der vierten Wagenklasse auf den rechtsrheinischen Bahnen Bayerns unzulässig ist. Die Ermäßigung der Personentarife in Bayern sei besser durch die Ausbildung des Vorortverkehrs herbeizuführen. Reichsrat Clemm empfiehlt die Einführung der vierten Wagenklasse.

Beim Staatsratel Bauanlagen erörtern Auer, Clemm und Präsident v. Lerchenfeld die Frage der Errichtung von eigenen bayerischen Schienenwalzwerken. Prinz Ludwig führt dazu aus, die staatlichen Werke müßten unbedingt in gleicher Weise betrieben werden wie Privatunternehmungen, sonst können sie sich nicht rentieren. Die in Bayern bestehenden staatlichen Eisenwerke würden nur mit Rücksicht auf die in den betreffenden Gegenden beschäftigten Arbeiter noch fortbetrieben. Die Errichtung staatlicher Werke habe große Schwierigkeiten. Abgesehen von der Arbeiter- und Kostenfrage komme auch in Betracht, daß außerordentlich schwer entsprechende Direktoren zu gewinnen seien. Die Direktoren würden Staatsbeamte sein. Nun könne man aber unmöglich den Direktor eines solchen Werkes ebenso bezahlen, wie dies seitens der Privatindustrie geschehe, weil er sonst besser gestellt wäre, als der höchste Beamte des Staates. Allerdings würde er die gleiche soziale Stellung wie die übrigen Staatsbeamten haben und pragmatische Rechte genießen. Der Verkehrsminister wies darauf hin, daß die Betriebswerkstätten der bayerischen Bahnen ebenfalls eine Größe darstellten, welche unter der bewährten Leitung von Staatsbeamten rationell und rentabel arbeitete.

Schließlich wurde der Bahnetat genehmigt.

Der Streit der beiden bayerischen Kammern.

* München, 8. Aug. Kammer der Reichsräte. In der heutigen Sitzung gab der Präsident Graf Lerchenfeld dem Wünsche Ausdruck, es möge ein friedliches und für das Wohl des Landes ersprießliches Zusammenwirken beider Kammern ermöglicht werden. Ministerpräsident Fehr. v. Podewils bedauert die letzte Rede des Grafen Preysing und die gegenseitigen Angriffe der Kammern namens der Regierung. Graf Preysing habe die Schuld an dem Zwischenfalle der Regierung beigemessen, weil sie über Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in endlosen Verhandlungen Rede und Antwort gestanden und damit ein Zeichen von Schwäche gegeben habe. Diesem Vorwurf müsse die Regierung mit allem Nachdruck entgegenreten. Sie könne ihre Pflichten und lasse keine Kompetenzverschiebung zugunsten des Landtages eintreten, sie beachte die Verfassung nach Wort und Sinn, fenne genau die durch die Interessen der Monarchie und die Wahrung der Staatsautorität gezogenen Linien und könne daher eine objektive, billige, unparteiische politische Beurteilung ihres Tuns verlangen. Die Regierung trete selbständig hervor und verfolge unabhängig ihre Ziele. Sie müsse aber für die Staatsverhandlungen ein friedliches Einbernehmen suchen. Die Politik sei nach dem Buche „Bismarck als Erzieher“ die Lehre vom Möglichen. Was darüber hinausgehe, sei Idealpolitik und Utopie. Die Regierung müsse nicht nur verfassungsmäßig, sondern auch zur Aufklärung und Verteidigung Rede und Antwort stehen, wenn sie auch eine lange Staatsberatung als mißlich empfinde. Der Beamte solle als Abgeordneter auch seine Beamtenpflicht berücksichtigen. Bei Differenzen zwischen Ministern und Abgeordneten werde er stets einen Ausgleich erstreben. Das sei keine Schwäche, wohl aber werde die Berufsfreudigkeit der Beamten und auch der Minister durch unbegründete Angriffe wie hier getrübt. Vizepresident Auer warf dem Ministerpräsidenten vor, die Regierung sei bei der ersten Meherung des Unwillens der Ersten Kammer gegen die Kammer der Abgeordneten sofort mit einer Erklärung bei der Hand gewesen, bei den größtenteils Beleidigungen der Ersten Kammer durch die Mitglieder der andern aber habe sie geschwiegen. Graf Preysing bemerkte sodann, er könne keine Silbe seiner Rede zurücknehmen. Zahllose Zuschriften bewiesen, daß hunderttausende hinter ihm ständen, und seine Auffassung, die Regierung habe Schwäche gezeigt, teilten. Er hoffe, daß die Regierung künftig zu verhindern wissen werde, daß Beamte sich geheime Schriftstücke verschaffen, um sie zu Angriffen auf die Regierung zu benutzen. Der

Ministerpräsident wies darauf den Vorwurf zu rüch und erklärte, der Minister des Innern habe in der Kammer der Abgeordneten sofort gegen die Angriffe auf die Kammer der Reichsräte Stellung genommen. Der betreffende Passus seiner heutigen Erklärung sei fast die wörtliche Wiederholung der Erklärung des Ministers des Innern in der andern Kammer gewesen. Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein.

Nach den Erklärungen des Kriegsministers v. Aßh zur Duell-affäre Pfeiffer-Seib, griff in der Reichsratsitzung vom 3. August beinahe Graf v. Preysing die Zweite Kammer und die Regierung in scharfer Weise an. Durch die Verhandlungen der Zweiten Kammer, so führte Graf Preysing aus, ist festgestellt worden, daß ein geheimer Erlaß des Kriegsministeriums an das zweite Armeekorps in die Hände eines Abgeordneten gelangt ist. Dieser Erlaß konnte nur Offizieren bekannt sein und kann daher nur durch grobe Pflichtverletzung von Seiten eines Offiziers den Weg in die Hand des betreffenden Abgeordneten genommen haben. Das ist um so bedauerlicher, als allem Anschein nach dieser Erlaß nicht durch die menschliche Schwäche allzu großer Mittelmäßigkeit zur Kenntnis des betreffenden Abgeordneten gelangte, sondern eigens zu dem Zweck dem betreffenden Abgeordneten übergeben wurde, um den Vertreter des Allerhöchsten Kriegsherrn bei gegebener Gelegenheit in eine peinliche Situation zu bringen. Mit solchen Versuchen, wie es in der Zweiten Kammer geschehen sei, werde das feste Gefüge der Armee gesprengt. Dr. Heim, der auch Staatsbeamter sei, gehe seit Jahr und Tag als Abgeordneter fortwährend gegen die Minister, gegen die ganze Regierung in der schärfsten Form vor. Er frage: Was will die Regierung gegen die Versuche des Dr. Heim tun? Das Nebenamt als Abgeordneter dürfe Dr. Heim nicht veranlassen, mit seinen Pflichten als Beamter in Gegensatz zu kommen. Die Pflichten als Beamter seien ältere, als die als Abgeordneter. Wisse das dem Dr. Heim nicht, so könne er gehen. Der ganze Zwischenfall wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Kammer der Abgeordneten durch Nachgiebigkeit der Königl. Staatsregierung seit Jahr und Tag daran gewöhnt wäre, in endlosen Verhandlungen auf alles und jedes, auf Mögliches und Unmögliches, Rede und Antwort zu erhalten. Nachdem Graf v. Preysing sich noch abfällig darüber aus sprach, daß Abgeordnete sich an die Offiziere herandrängen, um sie zur Pflichtverletzung zu veranlassen, bedauerte der Präsident, daß eine so scharfe Kritik an der Abgeordnetenkammer geübt worden sei.

In der Abend Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. August kam es dann zu einer erregten Debatte über den Angriff in der Kammer der Reichsräte auf die Zweite Kammer. Die meisten Redner griffen in scharfen Worten die Kammer der Reichsräte an und verurteilten die gestern von dem Reichsrat Grafen Preysing gemachten Äußerungen. Präsident Ortner bedauert, daß die Mahnung des Präsidenten der andern Kammer zur Mäßigung wiederholt ungehört verhallt sei und wundert sich, daß die Regierung auf den Vorwurf der Schwäche nicht geantwortet habe und ihn, den Präsidenten, so wenig in Schutz nehme. Minister Freiherr v. Hellwig mahnte zur Mäßigung und Versöhnlichkeit, die Regierung werde nach Möglichkeit hierbei mitwirken. Man dürfe nicht vergessen, daß hin und her geschossen worden sei; die Regierung werde sich stets die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte angelegen sein lassen und nicht dulden, daß eine Einschränkung der Rechte der einen oder andern Kammer eintrete. Sie werde auch hinwiederum ihre Rechte gegenüber dem Landtag mit aller Energie wahren. Der gegen die Regierung erhobene Vorwurf der Schwäche sei gegen das Gesamtministerium gerichtet und dieses werde daher antworten. — In der gestrigen Sitzung des Reichsrats hat nun der Ministerpräsident die Angriffe auf die Regierung aufs Entschiedenste zurückgewiesen und den Streit zwischen den beiden Kammern förmlich endgültig beigelegt.

Die Engländer in Lhasa.

In Lhasa, der bisher unabharen Stadt des lamaistischen Buddhismus, der nicht bloß in China, Nepal, Indien, Siam usw., sondern vor allem auch in den Ländergebieten des weissen Jaren Millionen von Anhängern zählt, löst seit dem 3. August das Waffengeklirr der Soldaten des Königs von Großbritannien und Kaisers von Indien. Gegen die drohende britische Gefahr hatten die Herrscher Tibets um den Schutz des Jaren in St. Petersburg nachgesucht. Sie glaubten, dieses Schutzes sicher sein zu können. Allein der ostasiatische Krieg brachte einen gänzlichen Szenewechsel. Man hatte, ehe er ausbrach, Noten — zum Teil sehr gereizten Inhalts — zwischen London und St. Petersburg gewechselt. Nach Ausbruch des Krieges scheint man sich in London überhaupt nicht mehr die Mühe gegeben zu haben, Noten nach St. Petersburg zu senden. Der tibetanische Widerstand auf dem Wege bis Ghangisse wurde mit Waffengewalt gebrochen. Spätere kleinere Scharmügel und die Bedrohungen der Zufahrtsstraßen und rückwärtigen Verbindungen der Engländer durch schlechtbewaffnete tibetanische Haufen hatten keinerlei Einfluß mehr auf den Gang der Ereignisse. Auf dem letzten Teile ihres Marsches wurden die Engländer überhaupt nicht mehr belästigt. Die Tibetaner hatten eingesehen, daß jeder Widerstand vergeblich sei. Im englischen Unterhause führte am 18. Juli der Staatssekretär für Indien, Brodrick, aus, so lange sich keine „andere Macht“ in die tibetanischen Angelegenheiten einzumischen versuche, werde die britische Regierung nicht daran gehen, Tibet zu annektieren, ein Protektorat über Tibet zu errichten, oder die innere Verwaltung Tibets zu kontrollieren. In der Form, dessen kann man wohl sicher sein, wird vorläufig keiner der von Brodrick erwähnten Fälle eintreten. Allein in Wirklichkeit ist Tibet fortan als ein von der indobritischen Regierung abhängiger Staat zu betrachten, der den Willen der großbritannischen Staatsmänner zu befolgen haben wird.

(Telegramm.)

London, 8. Aug. Das „Reuterbureau“ meldet aus Lhasa: Die am 3. d. M. hier eingetroffene englische Tibetexpedition hat 1½ Kilometer vor Potala in unmittelbarer Nähe der Privatgärten des Dalai Lama ein Lager bezogen. Am Vormittag des 3. August bemerkten die Engländer Gruppen von Personen in glänzenden Kostümen auf den Dächern in Potala, die das Verannahen der Engländer beobachteten. Der Resident von Nepal kam den Engländern entgegen und teilte ihnen mit, in Lhasa habe eine Partei bestanden, die geschworen hätte, eher zu sterben, als die Engländer in die Stadt zu lassen. Diese Partei habe sich aber zurückgezogen, als bekannt gemacht wurde, es sei verboten, gegen die Engländer zu kämpfen, weil nur unter ihrem Schutze die Tibetaner stark sein würden. Als die Expedition das Lager erreichte, erschienen der chinesische Amban von chinesischen Soldaten eskortiert, und stattete dem Obersten Younghusband einen Besuch ab. Der Eintritt in die Stadt ist den Truppen verboten.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Vor Port Arthur.

St. Petersburg, 8. Aug. Ein Telegramm des Statthalterers Alexejew aus Mukden vom 7. d. M. an den Kaiser lautet: Der Kommandant des Geschwaders in Port Arthur meldet unter dem 7. d. M.: Die zur Beschießung der feindlichen Positionen ausgelaufenen Kreuzer „Wajan“, „Asfold“, „Wallada“ und „Nowik“ und die Kanonenboote wurden von den feindlichen Schiffen „Tschinsen“, „Tschukushima“, „Matsumama“, „Tschijoda“, zwei Kreuzern zweiter Klasse und dreißig Torpedoboote angegriffen. Ein achtzölliges Geschöß des Kreuzers „Wajan“ explodierte am Heck der „Tschukushima“, die aus der Schlachtdrängung ausscheiden mußte, worauf alle feindlichen Schiffe wandten und in das offene Meer zurückzogen. Dabei stieß der Kreuzer „Tschijoda“ auf eine unierer Verteidigungsminen auf und wurde led: Mit dem Borderteile tief im Wasser fuhr er in der Richtung auf Talienwan ab. Durch einen Schuß der Batterie 22 wurde ein japanisches Kanonenboot getroffen. Am 27. Juli, als die Japaner einen allgemeinen Angriff zu Lande unternahmen, wurden zur Unterstützung des rechten Flügels auf Bitten Stöfzels die Schiffe „Wajan“ unter dem Breitwimpel des Kapitäns ersten Ranges Reize nstein, „Retowian“, „Wallada“, „Asfold“, das Kanonenboot „Otwaschni“ unter der Flagge des Kontradmiralets Leschinski, „Grenjatschiki“, „Gijaf“, der Kreuzer „Nowik“ und zwölf Torpedoboote ausgesandt. Unter fortwährendem Schießen einiger vorausfahrender Schiffe gelangten sie nach Lungantan und beschossen von dort die japanischen Stellungen bis 3 Uhr. Bei der mit denselben Vorsichtsmahregeln unternommenen Rückfahrt auf der Seebe explodierte eine Mine unter einem Baggerschiff. Kontradmiralet Withöft zählte am 30. Juli bei Port Arthur fünf Panzerschiffe, vier gepanzerte Kreuzer und zehn andere Kreuzer, sowie 48 Torpedoboote des Feindes.

Tschifu, 9. Aug. Das Reutersche Bureau meldet über Port Arthur: Hier eingetroffene russische und chinesische Flüchtlinge, welche einen Teil der dreitägigen Schlacht sahen, bestätigen, daß dieselbe nicht 1 Wert, sondern je nach dem Terrain 10 bzw. 15 Wert von den inneren Forts entfernt stattfanden. Die Japaner seien damit beschäftigt, ihre Verschanzungen näher an die Festung heranzulegen. Der Widerstand der Russen beschränkte sich darauf, die an den Schanzen arbeitenden Japaner durch die Artillerie zu beschießen. Auf dem Wollshügel sollen jetzt 60 japanische Geschütze stehen. Ein Flüchtling, welcher dem Kampf am Wollshügel beiwohnte, erzählt, derselbe sei von 4000 Russen verteidigt gewesen, welche auf die anstürmenden Japaner Felsblöcke hinabgerollt und dadurch eine verheerendere Wirkung ausgeübt hätten, als durch Gewehrfeuer. Auch seien durch geschickt gelegte und zur Explosion gebrachte Minen Felsstücke 1—2 Wert weit geschleudert worden. Durch solche Minen seien zwei japanische Schwadronen aufgerieben worden. Die Flüchtlinge bestätigen, daß die Verluste der Japaner bei den letzten Kämpfen sehr schwer waren. Das Gelände unterhalb des Wollshügels sei mit Leichen bedeckt gewesen. Zwei französische Berichterstatter, die versuchten, auf einer Dünne nach Port Arthur zu gelangen, erzählen, sie hätten vor der Hafeneinfahrt 24 japanische Kriegsschiffe gesehen, die dort eine halbmondförmige Aufstellung genommen hätten.

London, 9. Aug. Das Reutersche Bureau meldet aus Tschifu, Reisende, welche am 6. d. M. Port Arthur verlassen haben, erklären, es sei an diesem Tage keine Schlacht im Gange gewesen, nur hätten die russischen und japanischen Batterien abwechselnd geschossen. Ein Ingenieur, welcher die Verhältnisse in Port Arthur genau kennt, erklärt, die Japaner würden vier Wochen nötig haben, um die eingenommenen Anhöhen zu besetzen; dieses würde jedoch nur unter dem Feuer der russischen Geschütze ausgeführt werden können.

London, 9. Aug. Wie „Daily Telegr.“ aus Tschifu meldet, wird in der letzten dort aus Port Arthur eingetroffenen Zeitung eine Botschaft des Kaisers veröffentlicht, in welcher es heißt:

Ich hoffe, daß mein Volk, würdig der heiligen Ueberlieferung der russischen Waffen, Port Arthur mit Tapferkeit, Entschiedenheit und Treue verteidigen wird. Ich rechne darauf, daß die Offiziere die Mannschaften ermahnen werden, die Fahne hochzuhalten über diesem meinem Teile Russlands, der jetzt vom Vorterrande getrennt ist. Zu meinem Volke habe ich das Vertrauen, daß es die Soldaten unterstützen wird.

Die Botschaft wurde den Soldaten vorgelesen und von diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Ebenso beifällig wurde ein Telegramm Kurapatkins aufgenommen, der die Bevölkerung auffordert, sich gut zu halten, da er vor August nicht Hilfe bringen könne.

Die Kämpfe in der Mandchurie.

St. Petersburg, 9. Aug. Wie der Russ. Telegr. Agentur aus Liaujang gemeldet wird, waren die Gründe für den letzten Rückzug der Russen folgende: Die Abteilung des Generals Ssafulitsch zog sich unter Zurücklassung ihrer Nachhut auf die Höhen bei Kongulin auf die Hauptstellungen zurück. Die Truppen hielten bis zum Abend stand, machten mehrere Male Gegenangriffe und warfen den Feind zurück. Am Abend kam die Meldung, daß die Abteilung des Generals Kaschtalinsky durch zwei Divisionen Japaner zum Rückzug gezwungen war, wodurch sich der linke Flügel des Korps Ssafulitsch ohne Deckung befand.

Da man nun eine Umgehung durch den Feind befürchtete, wurde auf der ganzen Linie der Befehl zum Rückzug gegeben. Die Japaner nahmen nicht an, daß wir uns zurückzogen und setzten daher den ganzen Tag die Beschießung auf die von uns verlassenen Stellungen fort. Erst bei Anbruch der Nacht rühten sie vor die besetzten Stellungen, als sich unsere Truppen bereits hinter Saitscheng befanden. Das Dagestan-Reiterregiment zeichnete sich durch eine glänzende Attacke aus, die es unternahm, um ein durch die Japaner fast schon umzingeltes Bataillon zu befreien. Es richtete ein furchtbares Blutbad an.

St. Petersburg, 8. Aug. Ein Telegramm des Generals Sschacharow an den Generalstab vom 7. d. M. befragt: Bei der Mandchurienarmee sind bis zum Mittag des 7. August keine Veränderungen eingetreten.

London, 9. Aug. Der „Standard“ meldet aus Shanghai: Die Japaner haben in Nutschwang eine Proklamation erlassen des Inhalts, daß die Japaner den Krieg führen, um das Volk von der russischen Tyrannei zu retten und die Mandchurie, die Heimat der Dynastie, wieder frei zu machen. Die Proklamation schließt mit der Aufforderung, zum Gehorsam gegen die japanischen Befehle.

Die Beschlagnahme neutraler Schiffe.

London, 8. August. Unterhaus. Gibson Bowles stellte mehrere Anfragen betreffend die Beschlagnahme des Dampfers „Malacca“ und zwar besonders, weshalb die Regierung der Prüfung der Ladung zustimmte, die nicht durch ein kompetentes Prisengericht autorisiert wurde. Der Premierminister erwidert: Der Einwand, der gegen die Beschlagnahme des Dampfers erhoben worden sei, beruhe gänzlich auf der Annahme, daß Schiffe, die aus dem Schwarzen Meer unter einer Handelsflagge kämen, nicht berechtigt seien, sich in Kreuzer zu verwandeln. Die englische Regierung erhob daher bei der russischen Regierung nachdrückliche Vorstellungen. Letztere zeigte bereitwilliges Entgegenkommen. Wichtig sei für uns gewesen, darauf aufmerksam zu machen, daß es ein ganz neuer Fall sei, und daß seit dem Pariser und Londoner Verträgen, auf die wir unsere Behauptungen gründeten, zum ersten Male ein derartiges Ereignis vorgekommen sei. Wenn die von der russischen Regierung aufgestellte Behauptung richtig ist, hätten die Russen das Recht gehabt, die „Malacca“ nach einem russischen Hafen und vor ein Prisengericht zu bringen. Wenn jedoch die englische Regierung Recht habe, gäbe es keine Rechtfertigung für die Beschlagnahme dieses Schiffes. Der zweite Gesichtspunkt, den wir ins Auge faßten, war der, zu verhindern, daß dieser neue Zwischenfall eine Spannung zwischen beiden Ländern verursacht. Ein solcher Zustand der Spannung hätte sich nach meiner Ansicht sehr leicht entwickeln können. Das tatsächlich getroffene Arrangement bezüglich der: Malaccatrage hatte den Charakter eines Kompromisses. Die russische Regierung gab die Absicht, die „Malacca“ nach einem russischen Hafen vor ein Prisengericht zur Prüfung zu bringen, auf, und auf der andern Seite stimmten wir zu, daß die „Malacca“ nach einem neutralen Hafen gebracht und nach rein formeller Prüfung unverzüglich freigelassen werden sollte. Es wurde vereinbart, daß die beiden Schiffe der Freiwilligenflotte nicht länger als Kreuzer agieren sollten. Die wesentlichen Punkte unserer Forderung sind nach meiner Ansicht zustande gekommen. Ich empfinde nicht das geringste Bedauern, da wir unser Möglichstes getan haben, um der russischen Regierung entgegenzukommen, die ihrerseits in dieser Angelegenheit nicht weniger angeregt hat, was nicht einen gangbaren Weg bedeutete.

Gibson Bowles gibt seiner Zufriedenheit über diese Antwort des Premierministers Ausdruck, erklärt aber, als ob das Recht zur Beschlagnahme des Schiffes durch Bestätigung der Prüfung zugegeben worden sei. Der Premierminister bezieht dies jedoch als nicht richtig.

Auf eine weitere Anfrage erklärt Balfour, daß die offizielle Mitteilung über die angebliche Zurückhaltung der Papiere der „Malacca“ der Regierung nicht zugegangen sei.

Gibson Bowles richtet darauf an die Regierung die Anfrage über den Fall des „Knight Commander“. Der Premierminister erwidert, es bestehe kein Zweifel, daß das Schiff auf Veranlassung russischer Offiziere in Grund gebohrt worden sei, weil es sehr schwierig gewesen wäre, das Schiff nach einem Hafen zu bringen, und weil nach der Ansicht der russischen Offiziere das Schiff zweifellos Kriegsstrombande an Bord gehabt hätte. Balfour fuhr dann fort: Wir halten an unserer Ansicht fest, daß diese Umstände, ob sie wahr sind oder nicht, keine hinreichende Rechtfertigung für die Versenkung eines neutralen Schiffes bieten. (Beifall.) Wir haben unsere Stellung in dieser Frage nicht im geringsten Grade aufgegeben.

Auf eine andere Anfrage erklärt der Handelsminister Gerald Balfour: Die Ausfuhr an Schiffskohle habe während der ersten sieben Monate des Jahres nach Ausland 1381 000, nach Japan 87 000 Tonnen betragen.

Washington, 8. Aug. Wie jetzt bekannt wird, befragte die Erklärung über die Rechte der neutralen Nationen während des ostasiatischen Krieges, die Staatssekretär Hay am 10. Juni in einer Zirkulardepesche an den amerikanischen Botschafter in Europa gegeben hatte, im wesentlichen folgendes: Würde man im Prinzip zugestehen, daß Kohle, anderes Feuerungsmaterial und Rohbaumwolle durchs Kontrebande sind, so könnte dies schließlich dazu führen, daß die Neutralen überhaupt keine Artikel mehr, die am Ende für militärische Zwecke dienstbar gemacht würden, an Leute in den kriegführenden Staaten verkaufen können. Eine solche Ausdehnung des Prinzips, Kohle, anderes Feuerungsmaterial und Rohbaumwolle völlig als Kontrebande zu behandeln, bloß deshalb, weil sie von Neutralen nach einem nichtblockierten Hafen der kriegführenden Parteien verschifft wurden, würde mit den billigen, gesetzmäßigen Rechten des neutralen Handels nicht im Einklang stehen.

St. Petersburg, 8. August. Die „Nowoje Wremja“ berichtet: Bei der Verhandlung über die Versenkung des „Knight Commander“ verfuhrte der Kapitän des letzteren den Nachweis, daß der Dampfer nicht hätte weggenommen werden dürfen, da weder der Eigentümer noch er gewußt hätten, daß die Ladung für Kriegszwecke bestimmt war. Der Vorsitzende des Gerichts machte darauf aufmerksam, daß der Kapitän zur Prüfung dieser Aussage einen Eid ablegen müßte, doch sei er bereit zu gestatten, daß der Kapitän seine Aussage wiederhole und sein Ehrenwort gebe, die Wahrheit zu

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise warmer Teilnahme an dem Verluste unseres unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters und Onkels, des

Herrn Professor a. D.

Ferdinand Rothmund

sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Karlsruhe, den 8. August 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Eugen Rothmund, Gr. Finanzassessor.
Mannfred Rothmund, Kaufmann.
Alice Rothmund.

M.147

Wegen Aufgabe des Möbelgeschäftes sind äusserst billig zu verkaufen:

Diverse Akten- und Notenschränke
verschiedene Diplomatenschreibtische
Kinderpulte (ganz bedeutend billiger)
zwei grössere und ein kleinerer Kassenschrank
Aktenschränke und drehbare Büchergestelle
Zusammensetzbare Bücherschränke

Diverse Lederwaren, Tintenfassern, etc. etc.

P. v. Chrustschoff,
Friedrichsplatz No. 7.

M.127.1

Kavierspielapparat „Pianist“.

Einfache und gediegene Konstruktion. Alle Teile sofort leicht zugänglich. Kein komplizierter Mechanismus. Keine Rohrleitungen aus Gummi oder Metall. Kein Federmotor zum Aufziehen, daher kein Federbruch. Doppelte Nüanzierung der Musik durch Teilung von Bass und Diskant. Doppelte Repetitionsmechanik zur Erzielung leichter Spielart, nicht ermüdend, feinsten Staccatos, vollkommenster Expression. Elegantes Möbel mit Schränken zur Aufnahme der Musikstücke. Grosses Repertoire klassischer und populärer Musik.

Bitte, spielen und prüfen Sie den „Pianist“ selbst bei

Hack & Co., Musikhaus,
Kaiserstrasse 138 (neben Moninger).

Hôtel-Restaurant Café Nowack

5 Min. vom Hauptbahnhof. Karlsruhe. vis-à-vis dem Albtalbahnhof.

Vorzügl. Küche. — Mittagstisch von 80 Pfz. an im separaten Speisesaal. — Hochf. Stoff aus der Seldeneck'schen Brauerei. — Garantiert reine Weine. — Sämtliche Tageszeitungen. — Schöne modern eingerichtete Fremdenzimmer.

Telephon 1481. **K. Hemmerle Ww.**

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 23. August d. J., vormittags 12 Uhr, wird im Rathaus dahier die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung, welche in zwei Jagdbezirke geteilt ist, und circa 1230 Hektar Feld und Wald umfasst, für die Zeit vom 1. Februar 1905 bis 31. Januar 1911 in öffentlicher Versteigerung vergeben.

Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein bezirksamtliches Zeugnis nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Die Bedingungen, sowie eine Planparse, welche die Abgrenzung der Jagdbezirke ersichtlich macht, sind im Rathaus zur Einsicht aufgelegt.

Gilsbach, den 5. August 1904.
 Bürgermeiisteramt.
 Keller.
 Hoffmann, Ratsh.

Vorzügliches, fast neues

Rußbaum-Piano

aus renom. Fabrik, ist mit Garantie-schein preiswert abzugeben. Schriftl. Anfragen unter M. 40 a. d. Exp. d. Bl.

Tüllgardinen

aller Art werden tadellos gereinigt, crème gefärbt und appetitisiert

Färberei **Ed. Printz, Karlsruhe.**

Rechts- u. Staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg i. B.

Preisanschriften der Dr. Rudolf Schleidens-Stiftung.

Die rechts- u. staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg i. B. feiert in Gemahtheit der bei ihr bestehenden Dr. Rudolf Schleidens-Stiftung einen Preis von **Eintausend Mark** für die beste Arbeit über folgendes Thema fest:

„Die Zukunftsgeschichte Freiburgs i. B.“

Genauere Angaben über das Thema und über die Bedingungen der Preisbewerbung können von dem Sekretariat der Universität bezogen werden.

Freiburg, den 1. August 1904.
 Der Dekan:
 gez. Rosin.

Schreibgehilfenstelle.

Bei der Evang. Stiftungsverwaltung Offenburg ist auf 12. September t. J. eine Schreibgehilfenstelle mit einer Anfangsvergütung von 900 M. zu besetzen. Bewerber evang. Konfession wollen sich bis 20. d. M. unter Vorlage ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes melden.

M.145.2.1
 Offenburg, den 8. August 1904.
 Evang. Stiftungsverwaltung.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage. M.121.2. Nr. 18499. Freiburg. Die Ehefrau des Wilhelm Ganter, Anna geb. Widmann, gebürtig in Dogern, wohnhaft zu Stoten, Kan-

ton Zürich, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Wilhelm Ganter von Schallstadt, früher zu Lörrach, jetzt unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch unethisches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß der Klägerin die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Verschulden des Beklagten.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 20. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 3. August 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
 Maier.

M.138.2.1. Nr. 22869. **Kaufakt.** Das Großh. Amtsgericht Kaufakt hat folgendes **Aufgebot** erlassen:

Holzschuhmacher **Georg Dreger** Ehefrau **Anna geb. Kalkbrenner** in Dettingheim hat als Eigentümerin des Grundstücks Lsg.-Nr. 282 der Gemarkung Dettingheim das Aufgebotsverfahren beantragt zum Zwecke der Ausschließung des im Grundbuch Dettingheim Band 12 Blatt 21, Abt. III, D.-S. 1 eingetragenen Hypothekengläubigers **Franz Xaver Wels**, Landwirt von Dettingheim, gestorben daselbst am 27. Januar 1901, mit 230 Mark Kaufschilling.

Die Erben des verstorbenen Hypothekengläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf:

Dienstag den 4. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,

vor dem obenbezeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls die Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgt.

Kaufakt, den 5. August 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Ganzhof.

Aufgebot.

M.153.1. Nr. 2858 VI. **Karlsruhe.** Die Erben bzw. nächsten Verwandten der Luise und Karoline Kammerer in Graben haben beantragt, die verschollene **Luise Kammerer**, geboren am 9. Oktober 1846, und die verschollene **Karoline Kammerer**, geboren am 14. Oktober 1847, zuletzt wohnhaft in Graben, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, den 14. Februar 1905, vormittags 10 Uhr,** vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße Nr. 2 A, 3. Stock, Zimmer Nr. 17, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

In Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 1. August 1904.
 Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Boppé,
 Amtsgerichtsrat.

Konkursöffnung.

M.130. Nr. 28760. **Freiburg.** Ueber den Nachlaß des Fabrikanten **Ernst Schwarz** von Freiburg i. B. wurde heute am 8. August 1904, vormittags halb 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent **Kuhn** dahier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **5. September 1904** bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahlhaltung des erannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 5. September 1904, vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15. September 1904, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. September 1904 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Zimmermann.

Vergebung von Bauarbeiten.

Für die Neubauten des Großh. Generalandesarchivs, der Oberrechnungskammer und des Verwaltungsgerichtshofes in Karlsruhe werden nachbenannte Arbeiten in öffentlicher Submission ausgeschrieben:

1. Schreiner-, Schlosser-, Tischlerarbeit Los A für das Gr. Generalandesarchiv, M.143
2. Holzfußböden Los A, B, C für Gr. Generalandesarchiv, Oberrechnungskammer und Verwaltungsgerichtshof.

Pläne und Bedingungen liegen auf unierem Geschäftszimmer Zirkel 8, 2. Stock, zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare gegen Erlass der Umdruckkosten zu erhalten sind. Nach auswärts werden Angebote nicht versandt.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Mittwoch den 24. August 1904, nachmittags 4 Uhr,

ebenda einzureichen.

Um diese Zeit findet die Submissionsverhandlung statt. Es steht den Bewerbern frei, derselben anzunehmen. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Karlsruhe, den 2. August 1904.
 Bauleitung für die Neubauten des Gr. Generalandesarchivs, der Oberrechnungskammer und des Verwaltungsgerichtshofes zu Karlsruhe.

Bekanntmachung.

M.131. **Kehl.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **R. M. Kof,** Inhaber der Firma **J. M. Kof, Zigarrenhandlung in Auenheim,** ist nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs und nach Vornahme der Schlussverwaltungsgehefte heute aufgehoben worden.

Kehl, den 6. August 1904.
Großh. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Meyer.

M.129. Nr. 21684. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Uhrmachers **Johann Böhler** in Baden ist nachträglich Prüfungstermin anberaumt auf

Mittwoch den 31. August 1904, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht hier.

Baden, den 6. August 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Veit.

M.128. Nr. 22525. **Kaufakt.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrunternehmers **Georg Imhoff** in Kallstatt wurde zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf:

Mittwoch den 31. August 1904, vormittags 9 Uhr,

vor das Amtsgericht Kallstatt bestimmt.

Kallstatt, den 4. August 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Ganzhof.

Streitrechtspflege.

Labung.

M.122.3.2. Nr. 36535. **Freiburg.** Es werden angeklagt:

1. der am 24. Dezember 1881 in Wolfshalden (St. Appenzell) geborene, zuletzt in Böhler (Schweiz), im Deutschen Reich noch nie wohnhaft gewesene **Wegger**
2. der am 20. Dezember 1881 in Eschbach (Schweiz) geborene, zuletzt in Eschbach wohnhaft gewesene **Stephan Reich**,
3. der am 5. Januar 1881 in Staufien geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene **Josef Stoll**,
4. der am 12. Januar 1877 in Fallenstein (Bez. Amt Rodnig) geborene, im Deutschen Reich zuletzt in Freiburg (Eisenbahnstraße 4 bei Tappeler Wäfer in Stellung) wohnhaft gewesene **Hausrecht**
5. der am 1. Oktober 1881 in Franfendorf (Schweiz) geborene, im Deutschen Reich noch nie wohnhaft gewesene **Eduard Jägerlin**,

welche hinsichtlich verächtlich erscheinen, daß sie als Wehrpflichtige in der Pflicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen bzw. nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, wegen Vergehens gegen N.-St.-G.-B. § 140 Z. 1. Die selben werden auf

Samstag den 12. November 1904, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorstand der Erbschaftskommission zu Staufien bzw. Willheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Freiburg i. B., den 5. August 1904.
 Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
 J. B.:
 Federer.

Vergebung von Bauarbeiten.

M.140.2.1. Nr. 3804. **Bruchsal.** Für den Umbau des Kammerflügels des hiesigen Schlosses soll die **Schreinerarbeit** auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden. Bedingungen und Arbeitsauszüge, letztere gegen Erlass der Veranschlagungskosten erhältlich, liegen auf dem Schloßbauamt zur Einsichtnahme offen.

Die Angebote sind spätestens **Samstag den 20. August 1904, vormittags 9 Uhr,** verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, an das Schloßbauamt einzureichen, wo zu genanntem Termin deren Eröffnung in Anwesenheit etwa erschienenen Bewerber stattfindet.

Bruchsal, den 6. August 1904.
 Großh. Bezirksbauinspektion.

Vergebung von Betonarbeiten.

Für den Neubau der Fernheizanlage der Zell- und Pflanzanstalt bei Wiesloch sollen die Betonarbeiten (einschließlich Erdarbeiten) zur Herstellung eines begehbaren Kanals von etwa 640 Meter Länge durch öffentliche Ausschreibung vergeben werden. Die Bedingungen und Pläne liegen auf dem Bauamt in Wiesloch (Domänenamtsgebäude, 3. Stock) vom 8. bis 13. August zur Einsicht auf. Arbeitsauszüge werden gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises auf dem Bauamt verabreicht, jedoch nicht nach auswärts versandt. Die auf Einzelpreise gestellten und ausgerechneten Angebote sind bis

Dienstag den 16. August d. J., vormittags 10 Uhr,

postmäßig verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an das Bauamt in Wiesloch einzureichen, wo die Eröffnung zu dem genannten Termin stattfindet.

Zuschlagsfrist 10 Tage. M.85
 Wiesloch, am 4. August 1904.

M.146. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. August 1904 wurde die Station **Krozingen** Quantifiziert der Nebenbahn Krozingen-Staufen-Sulzburg in den „Anhang zu den direkten Gülttarifen der badischen Staats-Eisenbahnen“ einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze erteilen die Stationen Auskunft.

Karlsruhe, den 7. August 1904.
 Großh. Generaldirektion.

M.156. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Sendungen von Liebesgaben jeder Art für die Abgebrannten in Jilsfeld, D.-M. Besigheim, die unter der Adresse des Hilfskomitees in Jilsfeld oder sonstiger Sammelstellen mit dem Vermerk auf dem Frachtbrief: „Freiwilige Gaben für die Abgebrannten in Jilsfeld“ zur Eisenbahnüberführung aufgegeben werden, desgleichen leere Umballagen, die zu solchen Sendungen verwendet waren und mit dem Vermerk auf dem Frachtbrief: „Von einer Sendung freiwilliger Gaben für die Abgebrannten in Jilsfeld“ zur Rücküberführung gelangen, werden bis zum 31. Oktober d. J. auf den württembergischen und badischen Staats-Eisenbahnen **frachtfrei** befördert, wenn die Auslieferung als gewöhnliches Frachtgut ohne Versicherung des Interesses an der Lieferung und ohne Nachnahmebestellung erfolgt.

Karlsruhe, den 9. August 1904.
 Großh. Generaldirektion.

M.157.1. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben:

Teil 1000 Stück Arbeitermäntel.

Angebote sind längstens bis **Mittwoch den 24. August d. J., vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen.

Die Mäntel sind im **Großherzogtum Baden** anzufertigen.

Die Mäntel können bei unserer Dienstkleiderkammer eingesehen werden. Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Der Zuschlag erfolgt spätestens am **7. September 1904.**

Karlsruhe, den 9. August 1904.
 Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

M.139. Nr. 49613. **Lörrach.** Bei Großh. Bezirksamt Lörrach ist eine

Kanzleigehilfenstelle

mit einer Jahresvergütung von 900 Mark alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaktare und älteren Angestellten wollen sich sofort unter Vorlage von Dienstzeugnissen melden.

Lörrach, den 8. August 1904.
 Großh. Bezirksamt.
 Seubert.